

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

12.01.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 11.12.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:30 Uhr - 19:42 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2014 - öffentlicher Teil**
0505/2014
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015**
0521/2014
- 6 **Teilhaushalte 2015 in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses**

- 6.1 **Haushalt 2015 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130**
0463/2014
- 6.2 **Haushalt 2015 - Teilhaushalt FB 3**
0549/2014
- 7 **Haushalt 2015**
0551/2014
- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0552/2014
- 9 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
0553/2014
- 10 **HSK-Ziele-Controllingbericht zum 31.08.2014**
0490/2014
- 11 **Jahresabschluss 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0518/2014
- 12 **Wirtschaftsplan 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0494/2014
- 13 **Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften**
0528/2014
- 14 **Marktstandgebührensatzung**
0544/2014
- 15 **1. Nachtragssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach**
0545/2014
- 16 **XXIII. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0537/2014
- 17 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0526/2014
- 18 **Arbeitsunfähigkeitsdaten der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2011 bis 2013**
0527/2014
- 19 **Personalentwicklung bei der Stadt Bergisch Gladbach**
0509/2014
- 20 **Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware**
0543/2014
- 21 **Konzessionierungsverfahren Strom, Gas, Wasser und Fernwärme - Konzessionsvergabeentscheidung**
0555/2014

- 22 **"Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach"**
0456/2014
- 23 **Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0446/2014
- 24 **Anträge der Fraktionen**
- 24.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt**
0266/2014/1
- 24.2 **Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 zur Förderung des Abenteuerspielplatzes Gronau**
0433/2014
- 24.3 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge**
0449/2014/1
- 24.4 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.11.2014 (eingegangen am 03.11.2014) zur Gründung eines Flüchtlingsvereins**
0498/2014
- 24.5 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.11.2014 (eingegangen am 03.11.2014), die Erlaubnis für Ponyreiten in einem Rondell o. ä. nicht mehr zu erteilen**
0554/2014
- 24.6 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 (eingegangen am 27.11.2014) zur Parkraumbewirtschaftung**
0502/2014
- 25 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2014 - nicht öffentlicher Teil**
0508/2014
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 05.09.2014 bis 24.11.2014**
0550/2014
- 5** **Mitteilung über durchgeführte Vergaben des Fachbereiches 1**
0504/2014
- 6** **Beförderung von Beamtinnen und Beamten**
0548/2014
- 7** **Anträge der Fraktionen**
- 8** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:30 Uhr die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der 9. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Herr Höring (CDU), Frau Lehnert (CDU), Herr Kreutz (SPD) und Herr Jungbluth (AfD) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Frau Holtzmann, Herr Höring durch Herrn Wagner, Frau Lehnert durch Herrn Maas, Herr Kreutz durch Frau Schöttler-Fuchs und Herr Jungbluth durch Herrn Schütz vertreten. Herr Henkel (CDU) ist ab 17:38 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 02.12.2014 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage:
- die Beratungsergebnisse des ABKSS, AUKIV, ASWDG, JHA und SPLA zu den TOPs Ö 7, 24.1 und 24.2. sowie
- ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ zum Haushalt 2015 aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014, der unter TOP Ö 7 der heutigen Sitzung beraten werden soll sowie eine ergänzende Information der Verwaltung zu diesem TOP und
- ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Ponyreiten auf Kirmessen, der unter TOP Ö 24.5 der heutigen Sitzung beraten werden solle.

Herr Urbach teilt mit, dass die Verwaltung vorschlage, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA, TOP Ö 24.3, von der Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung verweise er auf die Sachdarstellung in der Vorlage, wonach der Antrag sich der Verbandskompetenz der Stadt Bergisch Gladbach entziehe und der Rat sich demzufolge nicht mit der Angelegenheit befassen dürfe. Der Rat könnte allenfalls dann zuständig werden, wenn eine bundes- bzw. europarechtliche Angelegenheit für die Stadt Bergisch Gladbach im Vergleich zu anderen Kommunen eine besondere Betroffenheit auslösen würde. Dies sei vorliegend jedoch nicht erkennbar.

Herr Außendorf widerspricht den Ausführungen Herrn Urbachs. Zwar habe der StGB NRW die Empfehlung zu diesem Vorgehen gegeben, nichtsdestotrotz gebe es Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, welche Beschlüsse bezüglich TTIP gefasst hätten. Diese Beschlüsse seien auch nicht beanstandet worden. Er bittet daher darum, dass der Antrag auf der Tagesordnung verbleibe.

Herr Urbach entgegnet, dass er dies anders bewerte. Es könne nicht über ein Handelsabkommen beraten werden, dessen Inhalt unbekannt sei. Sobald die Inhalte öffentlich seien, könne sich die Situation allerdings anders darstellen.

Herr Urbach stellt den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge (TOP Ö 24.3, Vorlage Nr.: 0449/2014/1) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 abgesetzt.

Herr Urbach merkt an, dass im Vorfeld der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Informationsveranstaltung für Ratsmitglieder bezüglich der Konzessionsvergabe stattgefunden habe. Er fragt, ob noch Fragen an die anwesenden Berater von Hogan Llovels bestünden. Andernfalls könnten diese – auch in Hinblick auf entstehende Kosten – die Sitzung vorzeitig verlassen.

Da dies nicht der Fall ist, herrscht Einvernehmen über diese Verfahrensweise.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2014 - öffentlicher Teil
0505/2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Entwicklung der Haushaltslage

Herr Mumdey erklärt, dass er alle Fraktionen darüber informiert habe, dass sich das Ende des HSK von 2022 auf 2021 nach vorne verlagert habe. Dies sei damit zu begründen, dass der am 23.10.2014 eingebrachte Haushaltsentwurf nicht 2021 – wie ursprünglich vorgesehen – schloss, sondern erst 2022. Dies sei zulässig, wenn unvorhergesehene Situationen eintreten. Die Stadt Bergisch Gladbach vertrete die Auffassung, dass hierzu auch die aktuelle Flüchtlingssituation zähle. Die Kommunalaufsicht bewerte dies jedoch anders und habe darauf verwiesen, dass dies nur in extremen Ausnahmefällen möglich sei. In Rücksprache mit der Bezirksregierung habe die Kommunalaufsicht dann verlauten lassen, dass eine Haushaltsgenehmigung unter diesen Umständen – sofern die Stadt Bergisch Gladbach auf ihre Position bestünde – fraglich sei. Die Haushaltsansätze seien dann nochmals überprüft worden. Da in diesem Jahr kein Doppelhaushalt beschlossen werden solle, konnten die Finanzplanungsvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 angesetzt werden. Die folglich überarbeitete Haushaltsplanung werde den Ratsmitgliedern nochmals vorgelegt und schließe im Jahr 2021. Letztendlich müsse das HSK der Stadt Bergisch Gladbach gründlich überarbeitet werden.

Herr Urbach teilt diese Auffassung. Im nächsten Jahr müsse sich der Rat intensiv mit dieser Thematik befassen.

**5. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015
0521/2014**

Herr Urbach führt an, dass im Rahmen der Vorlage zum Stellenplan 2015 Veränderungen bei den Tarifstellen und den Beamtenstellen erforderlich seien. Grundlage hierfür sei die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes über die Ergebnisse der Bewertungskommission. Durch veränderte Aufgabeninhalte seien einzelne Stellen neu bewertet worden. Hierzu bedürfe es bei den Beamtenstellen

der Beschlussfassung. Bei den Tarifstellen greife hingegen die Tarifautomatik und diese müssten daher lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Herr Mömkes erklärt, dass der vorgelegte Stellenplan von der CDU-Fraktion größtenteils akzeptiert werde. Damit verbunden sei die Hoffnung, dass die Arbeit der Verwaltung durch die einhergehende Entlastung effektiver gestaltet und der Krankenstand rückläufig werden könne. Den Stellen 7-694 KFZ-Werkstatt und 8-24 Prüfung elektrischer Betriebsmittel könne die CDU aber nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass die Verwaltung ein Konzept vorlege, welches begründe, warum die Aufgabenerledigung nicht wirtschaftlicher extern vergeben werden könne.

Herr Henkel merkt an, dass die Stellen in den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse nicht benannt worden seien. Dies habe zu Verwirrungen geführt, weshalb er darum bitte, dass die zukünftigen Einladungen der Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen einen dem Haupt- und Finanzausschuss äquivalenten Stellenübersichtsplan enthalten.

Herr Urbach sagt eine Überprüfung dessen zu.

Herr Krell teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Stellenplan nicht zustimmen könne. Dies sei damit zu begründen, dass sich die Planstellenzahl der Stadt Bergisch Gladbach in der Zeit vom Jahr 2000 bis zur Planung für das Jahr 2015 von 1007 auf 1075 erhöht habe. Die Erhöhung der Stellen im Fachbereich 5 zur Bewältigung der Flüchtlingsthematik sei nachvollziehbar, was allerdings nicht für die Stellenerhöhung im Fachbereich 7 gelte. Die Notwendigkeit dieser Stellen sei im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr auch nicht erklärt worden, was bedenklich sei. Die sonstigen zusätzlichen Stellen in den Fachbereichen 1, 2 und 8 seien inakzeptabel.

Frau Schundau fragt, aus welchem Grunde einige der Beamtenstellen heruntergestuft worden seien. Zudem sei die Darstellung der Kosten für die Folgejahre nicht vollständig. Die hier aufgeführten 830.100 Euro beinhalten nicht die zu bildenden Rückstellungen, wonach sich eine weitaus höhere Kostensumme ergebe.

Herr Urbach entgegnet, dass es vorliegend ausschließlich um die Auswirkungen der Stellenplanbeschlüsse gehe. Die Auf- oder Abstufung der Stellenbewertung gehe stets mit der Änderungen der Aufgabeninhalte einher. Im vorliegenden Fall habe die Bewertungskommission dem Verwaltungsvorstand die Stellen vorgeschlagen, welche dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorgelegt werden sollen. Der Verwaltungsvorstand habe jedoch die Zahl der vorgeschlagenen neuen Stellen aus Kostengründen deutlich reduziert.

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob es erforderlich sei, dass die für den Fachbereich 2 vorgeschlagenen Stellen als Beamtenstellen deklariert seien. Auch fragt er was gegen eine zweijährige Befristung der Stellen spreche. Zwar sei die Personalsituation sehr angespannt, es müsse jedoch auch bedacht werden, dass neue Stellen eine langfristige Kostenerhöhung begründen. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wolle deshalb bei einigen Stellen eine Befristung beantragen, damit zu einem späteren Zeitpunkt ein Resümee gezogen werden könne. Bevor die Befristung für bestimmte Stellen zum Antrag erhoben werde, solle der Verwaltung allerdings Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Befristungen sollen sich auf die Stellen 1-11 Personalsachbearbeitung, 3-375 Sachbearbeitung Abrechnungsstelle, alle vorgeschlagenen Stellen des Fachbereichs 7 – wobei insbesondere bezüglich zur Stelle 7-694 KFZ-Werkstatt zu überlegen sei, ob die damit verbundenen Leistungen nicht auch eingekauft werden könnten – und alle Stellen im Fachbereich 8 beziehen.

Herr Urbach schlägt zunächst vor, dass Stellung bezüglich der Frage bezogen werden solle, ob die Leistungen der Stelle 7-694 KFZ-Werkstatt auch extern vergeben werden könnten.

Herr Schmickler führt hinsichtlich des Vorbehalts der CDU aus, dass die städtische KFZ-Werkstatt in Obereschbach ein sehr breites Aufgabenspektrum abdecke, wozu auch die Reparatur und Ausstattung von Spezialfahrzeugen zähle. Im Privatbereich gebe es keine Werkstatt, die dieses Gesamtspektrum in dieser Form abdecke. Dieses qualifizierte Wissen habe die KFZ-Werkstatt im Laufe der Jahre erworben. So sei es wahrscheinlich – für den Fall, dass diese Leistungen durch einen privaten Dienstleister erbracht würden – dass mehrere Werkstätten aufgesucht werden müssten, um die notwendigen Dienstleistungen in vollem Umfang zu erhalten, welche die KFZ-Werkstatt in Obereschbach allesamt selbst anbieten könne. Zudem seien die Anforderungen des Vergaberechts und die damit verbundenen Verfahrensschritte einzuhalten, was eine zusätzliche Arbeitsbelastung darstelle. Die Stundensätze der hiesigen Werkstätten liegen brutto zwischen – abhängig von der Fahrzeugklasse – 115 Euro und 155 Euro. In der Werkstatt des Betriebshofs Obereschbach liegen die Sätze umgerechnet zwischen 67 Euro und 75 Euro. Zudem seien Betriebshilfsstoffe in privaten Werkstätten ein immenser Kostenfaktor. Die Stadt Bergisch Gladbach könne diese sehr günstig in großen Gebinden einkaufen und so sehr viel Geld gegenüber der externen Vergabe einsparen. Zu erwähnen sei auch, dass die internen Werkstätten im Stadtgebiet sehr schnell zu erreichen seien. Die externen Fachwerkstätten seien lagebedingt mit einem erhöhten Fahraufwand verbunden. Weitere Zusatzkosten entstünden auch dadurch, dass zwei Personen zu einer externen Werkstatt fahren müssten, da eine Reparatur durchschnittlich zwei Tage dauere und der Fahrer des betreffenden Fahrzeugs auch zurückkommen müsse. Es werde hieraus deutlich, dass eine Fremdvergabe – selbst wenn sich diese nur auf Standardarbeiten beschränke – nicht wirtschaftlicher als die Selbstvornahme sein könne. Auch müsse ein erheblicher Teil der Maßnahmen möglichst schnell erfolgen, wie zum Beispiel im Winterdienst. Dies könne intern dadurch sichergestellt werden, dass Routinearbeiten dann zurückgestellt werden könnten. Bei einer Vergabe der Standardarbeiten an externe Dienstleister könne dies nicht mehr gewahrt werden. Zudem sei die Auslastung der Werkstatt über Abrechnungsbögen langjährig nachweisbar, weshalb es nicht zielführend sei, einzelne Stellen nicht bereitzustellen.

Herr Urbach teilt mit, dass zudem gefragt worden sei, ob die Prüfung elektrischer Betriebsmittel nicht extern vergeben werden könne. Hierzu könne Herr Wilhelm Stellung beziehen.

Herr Wilhelm erklärt, dass diese Aufgaben zuletzt vom Abendhausmeister des Rathauses Bensberg wahrgenommen worden seien und sich auf einen Stellenanteil von 0,5 Stellen belaufen. Der dafür zuständige Hausmeister habe die nötige Fachausbildung gehabt, habe jedoch nun eine andere Stelle innerhalb der Verwaltung. Über eine Nachbesetzung sei diskutiert worden, jedoch sei von dem damaligen Stelleninhaber bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Überlastungsanzeige eingereicht worden. Auch anhand der vorliegenden Unterlagen werde deutlich, dass diesbezüglich bisher nur die Schulgebäude untersucht worden seien, da diese mit erhöhter Priorität versehen worden seien. Alle anderen Betriebsstätten seien bisher noch nie überprüft worden. Der zukünftige Bedarf sei in Relation zu vergleichbar großen kreisangehörigen Städten erfolgt. Dort sei der Bedarf zumeist mit zwei Vollzeitkräften abgedeckt. Die Verwaltung schlage vorliegend vor, dies zunächst mit einer weiteren Vollzeitkraft durchzuführen, da eine externe Vergabe - die Verwaltung habe sich dabei zunächst an einer Kostenschätzung eines ortsansässigen Unternehmens orientiert - unwirtschaftlich erscheine. Es könne allerdings nochmals detailliert analysiert und unter Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses geprüft werden, ob eine externe Vergabe wirtschaftlicher sei. Gleichzeitig gibt er auch zu Bedenken, dass in den Vorüberlegungen der Grundgedanke der Stadt als öffentlicher Arbeitgeber berücksichtigt worden sei, städtische Aufgaben nicht extern zu vergeben.

Herr Urbach ergänzt, dass die Anzahl der elektrischen Geräte – wie beispielsweise Lampen, Taschenrechner, Computer etc. – in den Betriebsstätten der Stadt Bergisch Gladbach sehr hoch sei und diese regelmäßig überprüft werden müssten. Er schlägt daher vor, dass die Stellen zwar beschlossen werden sollen, vor einer endgültigen Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses allerdings ein detaillierter Bericht erfolgen solle. Bezüglich der Befristung der Stelle 1-11 Personalsachbearbeitung fragt er Herrn Wilhelm, wie viele Fälle ein Perso-

nalsachbearbeiter laut KGST bearbeiten sollte und wie sich die Situation bei der Stadt Bergisch Gladbach darstelle.

Herr Wilhelm antwortet, dass bei der Stadt Bergisch Gladbach pro Personalsachbearbeiter über 300 Fälle anfallen. Die KGST und die GPA hingegen empfehlen eine Fallzahl deutlich unter 200 pro Sachbearbeiter.

Herr Urbach summiert, dass eine extreme Belastung in der Personalsachbearbeitung vorherrsche. Eine Sachbearbeiterin sei bereits aus Belastungsgründen seit über einem Jahr krank. Das betriebliche Eingliederungsmanagement solle in der Personalsachbearbeitung angesiedelt werden, sodass diese Mehrbelastung zur extrem hohen Fallzahl hinzukomme.

Herr Widdenhöfer ergänzt, dass das Sachgebiet betreffend die Stelle 3-37 Sachbearbeitung Abrechnungsstelle unter jahrelanger Unterbesetzung leide. Es sei zu bedenken, dass die Fallzahlen seit 2008 von 17.000 auf 20.000 angestiegen seien. Aufgrund der Arbeitsüberlastung komme es vermehrt zu krankheitsbedingten Ausfällen. Sofern dies nicht aufgefangen werden könne, seien enorme Rückstände die Folge. Es müsse ein Etat in Millionenhöhe abgerechnet werden und die resultierenden negativen Auswirkungen begrenzen sich nicht nur auf Zinsnachteile. Je länger die Abrechnungen aufgestaut werden, desto fraglicher sei es, ob die Stadt Bergisch Gladbach das Geld in voller Höhe bekomme. Der Rheinisch-Bergische Kreis habe für das gleiche Aufgabenspektrum vier Sachbearbeiter. Aus diesem Grund habe die Feuerwehr 1,5 Stellen beantragt. In Absprache mit Herrn Mumdey sei dann das Ergebnis erzielt worden, dass eine Stelle zunächst ausreiche, diese aber zwingend auch langfristig erforderlich sei.

Herr Urbach führt an, dass er mit Herr Martmann bezüglich den Stellen 8-65 Hochbau – Brandschutz & Prüfverordnungen die betreffenden Fachgebiete betrachtet habe. Die damit einhergehende Aufgabenmehrung sei immens, da sowohl Schulen als auch Verwaltungsgebäude betroffen seien. Es müsse dabei genauestens geprüft werden, dass die Grenze zum strafrechtlich relevanten Bereich nicht überschritten werde. Bezüglich von Stellenbefristungen stelle sich die Situation so dar, dass dies teilweise – wie die Hausmeisterstellen in den Flüchtlingsunterkünften – bereits umgesetzt werde. In Anbetracht der Altersstruktur werde sich die Situation aber derart entwickeln, dass ein beträchtlicher Teil des Kollegiums in den nächsten Jahren aus dem Dienst ausscheiden werde. Es bestehe die Gefahr, dass sich die Wiederbesetzung dieser Stellen als zunehmend schwieriger gestalte. Eine befristete Stellenbesetzung berge das Risiko, dass nicht die besten auf dem Markt verfügbaren Kräfte zu erhalten seien bzw. diese andere Stellen – welche dann unbefristet seien – annehmen würden.

Herr Kleine stimmt Herrn Urbach hinsichtlich der Altersstruktur bei der Stadt Bergisch Gladbach zu. Der von Herrn Krell angesprochene Stellenzuwachs stehe auch in Relation zu der in höherem Maß gestiegenen Aufgabenvermehrung. Auch seitens des Rates werde regelmäßig um bestimmte Darstellungen gebeten. Bei den 20,5 neuen Stellen handele es sich sicherlich nur um die notwendigsten Stellen. Zudem handele es sich bei den Stellen im Bereich des Abwasserwerkes um gebührenfinanzierte Stellen, so dass hier ein seit längerem bestehender Mangel durch die Stellenbesetzungen beseitigt werden könne. Eine Ablehnung dieser zusätzlichen Stellen bringe keinen Fortschritt mit sich. Im Hinblick auf die Flüchtlingssituation sei auch die Notwendigkeit der Stellen im Fachbereich 5 nicht von der Hand zu weisen. Ein ausgeglichener Haushalt sei zwar wünschenswert, aufgrund der stetig steigenden Anforderungen jedoch nur schwer umsetzbar. Die SPD werde die Stellenerhöhungen daher mittragen.

Herr Henkel hält eine Ausschreibung von befristeten Stellen nicht für sinnvoll, da es unwahrscheinlich sei, dass sich die bestgeeignetsten Bewerber auf diese Stellen bewerben würden. Er fragt zudem, warum die Stelle 2-10 IT- Fachadministration INFOMA als Beamten- und nicht als Angestelltenstelle deklariert sei.

Herr Schäfer antwortet, dass sowohl diese, als auch die anderen Stelle im Fachbereich 2 alternativ – also sowohl als Beamten- als auch als Angestelltenstelle – ausgeschrieben werden. Gerade bei der von Herrn Henkel angesprochenen Stelle sei es wahrscheinlich, dass diese mit tariflich Beschäftigten besetzt werde.

Herr Schütz erklärt, dass die AfD den vorliegenden Stellenplan ablehnen werde. Er bittet jedoch darum, über die Stellen im Fachbereich 5 getrennt abzustimmen, da sich die AfD hier enthalten wolle. In Anbetracht der Haushaltssituation – welche mit einem Insolvenzverfahren vergleichbar sei – stelle sich ohnehin die Frage, ob sich die bestgeeignetsten Bewerber auf die Stellen bewerben. Eine langfristige Haushaltssanierung gehe nur mit einer Aufgabenkritik und Stellenabbau einher. Eine Ausweitung des Stellenbedarfs setze – unabhängig der Frage der Notwendigkeit – folglich ein falsches Signal. Beim vorliegenden Stellenplan müsse zwischen Beamtenstellen, welche mit hochwertigen Aufgaben betraut werden sollen und bei denen eine Befristung fraglich sei, und Stellen, welche mit Serviceleistungen für die Verwaltung betraut werden sollen, unterschieden werden. Bezüglich letzteren Stellen fragt er, ob die Verwaltung geprüft habe, ob diese Aufgaben beispielsweise an die EBGL GmbH oder die GL Service gGmbH vergeben und dadurch befristet werden können.

Herr Urbach antwortet, dass ein internes Outsourcing nicht geprüft worden sei, da die KFZ-Werkstatt faktisch bereits vorhanden sei und die Beschäftigten nach dem TVöD bezahlt werden sollen. Hierbei handle es sich auch nicht um Beamtenstellen.

Frau Henkel fragt, ob die aus dem Stellenplan hervorgehende Kürzung der Stelle 4-40-388 Schulbibliothek Schulzentrum Saaler Mühle negative Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der dortigen Bibliothek habe. Des Weiteren fragt sie, ob die Aufgabenwahrnehmung der Stellen 3-32-1428 und 3-32-1429 Sachbearbeitung Bekämpfung Schwarzarbeit der Kommunalverwaltung oder der Zollbehörde zuzuordnen sei. Falls letzteres zutreffend sei, stelle sich die Frage, weshalb die Stadt Bergisch Gladbach diese Stellen benötige.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass das Gesetz Aufgaben vorschreibe, welche die örtliche Ordnungsbehörde wahrnehmen müsse. Dazu gehören alle Angelegenheiten, welche die Thematik der Gewerbeanmeldungen berühren. Die Stadt Bergisch Gladbach arbeite dies betreffend mit der Zollbehörde zusammen, habe aber eigene Aufgaben, welche sie selbstständig wahrnehmen müsse.

Herr Urbach ergänzt, dass bezüglich der Bücherei bereits Personal abgebaut worden sei. Es sei vorgesehen, dass auf eine Nachbesetzung – wenn weiteres Personal ausscheide – verzichtet werde. Dies sei durchaus schmerzvoll. Wie damit letztendlich bei Eintreten dieses Falles umgegangen werde, müsse zum gegebenen Zeitpunkt entschieden werden.

Herr Klein erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. die Ausführungen Herr Mumdeys zur Haushaltsituation zur Kenntnis genommen habe. Vor diesem Hintergrund sei die Zunahme der Stellen im Fachbereich 7 – welche auf einer internen Berechnung beruhe – unverständlich. Bei Unternehmen der freien Wirtschaft, welche sich in einer ähnlichen Finanzsituation wie die Stadt Bergisch Gladbach befinden, wäre längst eine Reduzierung der Personalkosten erfolgt. Im vorliegenden Stellenplan sei auch nicht erkennbar, dass sich die Verwaltung Gedanken darüber gemacht habe, ob Aufgabenbereiche nicht zusammengefasst werden könnten. Die Auffassung, dass die Stellen im Fachbereich 5 aufgrund der jüngsten Ereignisse notwendig seien, teile DIE LINKE. Fraglich sei hingegen beispielsweise, wozu die Stadt Bergisch Gladbach drei Pressesprecher benötige und ob nicht einer ausreichen würde. Es sei nicht erkennbar, dass die Verwaltung versucht habe, Personalkosten einzusparen. DIE LINKE. werde dem Entwurf des Stellenplanes deshalb nicht zustimmen.

Herr Urbach entgegnet, dass vor Jahren 24 Amtsleitungen in der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach tätig gewesen seien. Heute gebe es nur noch 8 Fachbereichsleitungen, deren Stellen teil-

weise niedriger bewertet seien, als die der damaligen Amtsleitungen. Wobei auch beachtet werden müsse, dass es nichtsdestotrotz auch hier zu extremen Aufgabenmehrungen gekommen sei. An diesem Beispiel werde deutlich, dass sich die Verwaltung mit der Problematik auseinandersetze. Nicht von der Hand zu weisen seien zudem die gestiegenen Fallzahlen. Im Bereich der Feuerwehr sei die Zahl der hauptamtlichen Kräfte in den vergangenen Jahren von 80 auf 135 aufgestockt worden. Dies sei unter anderem auch mit der EU-Rechtsprechung verbunden und entziehe sich dem Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach. Wenn hier eingespart werden solle, müssen konkrete Vorschläge entgegen gebracht werden, auf welche Aufgabenbereiche die Stadt Bergisch Gladbach zukünftig verzichten solle. Den Großteil der Finanzmittel müssten die Städte- und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für Pflichtaufgaben aufbringen, was dazu führe, dass es Produktbereiche gebe, die nicht kostendeckend seien. Hierzu gebe es ein Personalbemessungssystem, welches die Entwicklung der Fallzahlen und den damit verbundenen Personalbedarf bewerte.

Herr Dr. Baeumle-Courth führt an, dass sinnvolle Aufgaben nicht gestrichen werden sollen. Er lobt, dass im Vorfeld bereits eine Reduzierung des Stellenbedarfs hinsichtlich der Notwendigkeit stattgefunden habe. Aus diesem Grund wollen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auch keine Stellen streichen, sondern lediglich eine Befristung bei bestimmten Stellen einrichten. In Hinblick auf die Ausführungen der Verwaltung **beantragt** er, dass die unter Ziffer 3.6 aufgeführten Stellen des Fachbereiches 7 auf zwei Jahre befristet werden sollen. Es sei klar, dass eine befristete Stelle weniger attraktiv als eine unbefristete sei, allerdings könne die Stadt Bergisch Gladbach auf finanzieller Ebene nicht mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft konkurrieren. Die Stadt Bergisch Gladbach müsse beispielsweise mit dem Arbeitsumfeld argumentieren. Die Haushaltsentwicklung müsse letztlich auch für die Folgejahre betrachtet werden, auf deren Entwicklung sich eine Befristung positiv auswirke. Es sei hilfreich, wenn die Verwaltung bis zu Ratssitzung am 16.12.2014 eine Darstellungsübersicht – idealerweise nach Fachbereichen gegliedert – über den demografischen Wandel anfertigen könne. Dies könne der Entwicklung eines zehnjährigen Haushaltssicherungskonzeptes gegenübergestellt werden.

Herr Urbach empfiehlt den Ausschussmitgliedern eine Besichtigung der KFZ-Werkstatt, damit diese eine Vorstellung über die dortigen Arbeitsbedingungen erhalten. Diese seien nicht besser, als in der freien Wirtschaft.

Herr Schütz fragt, ob die Stellenerhöhung im Fachbereich 5 auf den Bereich der Jugendpflege und nicht der Flüchtlingsthematik ziele.

Herr Urbach bestätigt dies. Die Stellen, welche für die Flüchtlingssituation geschaffen werden, seien allesamt befristet.

Herr Orth erklärt, dass der Stellenplan der Darstellung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde diene. Es stelle sich daher die Frage, ob Stellenbefristungen durch den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat überhaupt vorgenommen werden können. Er bezweifle dies. Befristungen unterlägen der Zuständigkeit des Bürgermeisters und nicht der des Rates.

Herr Waldschmidt fügt hinzu, dass es durch Stellenbefristungen erschwert werde, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Dies könne nicht im Interesse der Stadt Bergisch Gladbach liegen. Eine Befristung sei nur dann akzeptabel, wenn die Aufgabenwahrnehmung ohnehin einer zeitlichen Beschränkung unterliege. Dies sei vorliegend aber nicht erkennbar.

Herr Zalfen erläutert, dass im Fachbereich 7 die Situation vorherrsche, dass aufgrund der sogenannten „Brückenschau“ Bauwerke jeglicher Art in kürzeren zeitlichen Abständen überprüft werden müssten. Hierfür seien zwei Stellen vorgesehen. Auch seien die Kanäle bis 2020 bzw. in bestimmten Gebieten bis 2015 zu prüfen. Auch die Stellen im Fachbereich 8 seien mit der Verschärfung der gesetzlichen Gegebenheiten zu begründen. Diese Aufgaben werden auch künftig fortbestehen. Es

sei daher sinnvoll, qualifizierte Kräfte zu finden, welche mit dem Gebäudebestand vertraut gemacht werden. Er merkt bezüglich der Bitte von Herrn Dr. Baeumle-Courth – eine Darstellung über die Altersstruktur der Stadt Bergisch Gladbach zu erhalten - an, dass eine solche auf Seite 310 der Einladung bezüglich TOP Ö 18 „Arbeitsunfähigkeitsdaten der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2011 bis 2013“ vorhanden sei.

Herr Kraus fragt, ob es überhaupt möglich sei, dass die vorliegenden Stellen mit einer Befristung versehen werden können. Er merkt zudem hinsichtlich der Ausführungen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN kritisch an, dass zum einen der Umweltschutz vorangetrieben werden, andererseits aber am dortigen Personal gespart werden solle. Dies sei nicht zielführend.

Herr Urbach erklärt, dass der Stellenplan dem Bürgermeister den Bewirtschaftungsrahmen vorgebe. Eine Befristung habe zur Folge, dass die betroffenen Stellen nicht in den Stellenplan aufgenommen werden, sondern außerhalb des Stellenplanes befristet besetzt werden. Sofern dann erkannt werde, dass diese zwingend benötigt werden, könnten diese in zwei Jahren erneut im Stellenplan vorgeschlagen werden.

Herr Krell fragt, ob die Gegenüberstellung der Kostenrechnungen der internen und externen Werkstattnutzung zur Verfügung gestellt werden könnten. Er sei von der hierzu getätigten Aussage überrascht, da sie seinen Kenntnissen widerspreche. Insbesondere im Reparaturbereich seien die Anforderungen aufgrund der erhöhten Komplexität der KFZ-Technik immens gestiegen. Diese seien nur bei einer kritischen Masse von Fahrzeugen darstellbar, über welche die Stadt Bergisch Gladbach sicherlich nicht darstellen könne.

Herr Urbach sagt dies zu. Er fasst zusammen, dass derzeit zwei Anträge vorliegen. Der eine Antrag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beziehe sich auf die zweijährige Befristung der Stellen im Fachbereich 7. Der Antrag der AfD ziele auf die gesonderte Abstimmung der Stellen im Fachbereich 5 ab.

Herr Urbach stellt zunächst Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD und DIE LINKE. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 2. der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - die unter Ziffer 3.6 der Vorlage aufgeführten Stellen auf zwei Jahre zu befristen - zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP. Gegen den Antrag stimmten CDU, SPD, DIE LINKE. und der Bürgermeister. Der Antrag wird **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach Ziffer 3 des Beschlussvorschlages – ausgenommen Ziffer 3.5 und unter Berücksichtigung der Vorbehalte der CDU– zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage **geänderte** **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter den Punkten 3.1 bis 3.4 und 3.6 bis 3.7 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Bevor die Stellen 7-694 – KFZ-Werkstatt – (unter Ziffer 3.6 des Beschlussvorschlages) und 8-24 – Prüfung elektrischer Betriebsmittel – (unter Ziffer 3.7 des Beschlussvor-

schlages) ausgeschrieben und besetzt werden, ist dem Haupt- und Finanzausschuss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung betreffend diese Stellen vorzulegen.

Sodann stellt Herr Urbach Ziffer 3.5 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von AfD und FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 3.5 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Die übrigen Darstellungen in der Vorlage nimmt der Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

6. Teilhaushalte 2015 in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

6.1. Haushalt 2015 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130

0463/2014

Herr Henkel merkt an, dass laut Anlage 1 Überstunden monetär ausgezahlt werden sollen. Er fragt, um wie viele Stunden es sich dabei ungefähr handle und wie viele Personen davon betroffen seien.

Herr Wilhelm antwortet, dass hiervon – gemäß den Daten des Zeiterfassungssystems - rund 90 Mitarbeiter betroffen seien. Anzumerken sei jedoch, dass nicht alle städtischen Mitarbeiter an dieses System angeschlossen seien. Die Überstunden werden zudem nur bis zu einem bestimmten Schwellenwert und nicht in Gänze ausgezahlt. Summiert handle es sich vorliegend um mehr als 15.000 Stunden.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Teilhaushalte – Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130 – werden beschlossen.

6.2. Haushalt 2015 - Teilhaushalt FB 3

0549/2014

Herr Außendorf führt an, dass Bündnis 90/ DIE GRÜNEN der Beschlussvorlage nicht zustimmen werden. Dies sei mit der Subvention des Autoverkehrs – trotz HSK - in Form der „Brötchentaste“ zu begründen, was Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowohl aus finanz-, als auch aus verkehrspolitischen Gründen ablehnen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Teilhaushalte – Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 3 – werden beschlossen.

7. **Haushalt 2015**
0551/2014

Herr Urbach erklärt, dass die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen zusammen mit einer ergänzenden Information der Verwaltung als Tischvorlagen vorliegen. Die Fachausschüsse haben dem Rat jeweils empfohlen, die sie betreffenden Teilhaushalte mit der Vorlage zum Gesamthaushalt zu beschließen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei dem Rat zudem empfohlen worden, einen gemeinsamen Änderungsantrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ zum Haushalt 2015 zu beschließen, der auch heute als Tischvorlage vorliege. Er werde den Beschlussvorschlag zum Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zu den Teilhaushalten zur Abstimmung stellen. Von diesem Beschluss sei dann auch der gemeinsame Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion umfasst.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der angesprochenen Änderungen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE., dem Rat folgende - im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrags der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ zum Haushalt 2015 aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 beschlossen.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0552/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
0553/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **HSK-Ziele-Controllingbericht zum 31.08.2014**
0490/2014

Herr Waldschmidt erklärt, der Controllingbericht verdeutliche, dass das HSK überarbeitet werden müsse, da viele der Ziele - wie die Kostenreduzierung der Villa Zanders, Straßenbeleuchtung oder Parkraumbewirtschaftung - nicht realisiert werden konnten. Andere Konsolidierungsmaßnahmen – beispielsweise das Baulandmanagement - seien wiederum seitens der Verwaltung oder der Politik nicht weiter verfolgt worden.

Herr Urbach stimmt Herrn Waldschmidt zu, dass die Überarbeitung des HSK ein zentrales Thema im Jahr 2015 darstellen werde.

Frau Schundau fragt, wie die Stichtage für den HSK-Controllingbericht zu erklären seien. Diese seien in unregelmäßigen Abständen festgelegt worden.

Herr Urbach antwortet, dass kein fixer Turnus für die Vorlage der Berichte bestünde. Die Systematik sei auch dahingehend verändert worden, dass die Ratsmitglieder monatlich einen Kurzbericht erhalten, welcher auf die wesentlichen Haushaltsstellen eingehe.

Herr Mumdey ergänzt, dass die monatlichen Kurzberichte von der Verwaltung eigenständig erstellt werden, während die HSK-Controllingberichte – wie der hier vorliegende – mit der Kommunalaufsicht abgestimmt seien.

Herr Krell zeigt sich über den vorliegenden HSK-Controllingbericht erschüttert. Dieser zeige auf, dass der politische Wille, beschlossene Maßnahmen auch umzusetzen, fehle. Er plädiere für einen grundlegenden Mentalitätswandel.

Herr Urbach merkt an, dass Herr Krell dazu im kommenden Jahr ausreichend Möglichkeiten der Mitwirkung habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**11. Jahresabschluss 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
0518/2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2013 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2013 werden Aktiva und Passiva mit 4.368.767,48 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2013 mit 126.505 € festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2013 wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2013 wird in Höhe von 126.505 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.**

**12. Wirtschaftsplan 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0494/2014**

Herr Krell erklärt, dass er dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen werde, da er die Stadtverkehrsgesellschaft für überflüssig halte. Die von der Gesellschaft wahrzunehmenden Aufgaben könne auch die Verwaltung ausführen. Die FDP werde demnächst einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass dies in der Vergangenheit schon des Öfteren beantragt, aber nie beschlossen worden sei.

Herr Henkel fragt, welche Maßnahmen die Stadtverkehrsgesellschaft ergreife, um den regelmäßigen Jahresfehlbetrag abzuwenden.

Herr Schmickler antwortet, dass die Bereiche, welche mit dem Einkauf zusätzlicher Leistungen verbunden seien, in Addition mit den Verwaltungskosten die städtischen Zuschüsse übersteigen. Dies bedeute folglich, dass die anderen Aufgabenbereiche positive Ergebnisse verzeichnen. Im Bereich des Einkaufs zusätzlicher Leistungen könne jedoch nicht eingespart werden, da sonst der Zehn-Minuten-Takt des Busverkehrs nach Bensberg nicht mehr durchführbar sei. Anhand der regi-

onalen Einbindung werde dieser jährlich überprüft. Die Kosten seien anhand der objektiven Kraftstoff-, Werkstatt- und Personalkosten bemessen. Die Verträge mit der RVK seien auch dementsprechend ausgelegt.

Herr Zalfen merkt an, der Ausgleich des Jahresfehlbetrags der Stadtverkehrsgesellschaft im Aufsichtsrat sei unter dem Vorbehalt beschlossen worden, dass sich die Notwendigkeit dieses Ausgleichs über das Jahr hinaus verdeutliche. Falls dies nicht der Fall sei, solle das Geld im städtischen Haushalt verbleiben, da die Gesellschaft in den letzten beiden Jahren Überschüsse erwirtschaftet habe. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass es nicht nötig sei, Vermögen innerhalb der Gesellschaft zu bilden, welches über eine bestimmte Summe hinausgehe. Im Notfall sei dieses Vermögen schwerlich aus der Gesellschaft zu lösen.

Herr Henkel erklärt, dass das Eigenkapital bei fortlaufenden negativen Jahresergebnissen irgendwann aufgebraucht sein werde. Dies führe dazu, dass der Gesellschafter dem Unternehmen Kapital zuschießen müsse, um eine Insolvenz zu vermeiden. Dieser Problematik müsse mittelfristig gelöst werden.

Herr Urbach sagt zu, dem im Aufsichtsrat zu begegnen.

Herr Klein schließt sich der von Herrn Krell vorgebrachten Kritik an.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen AfD, FDP und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach stellte, als alleiniger Gesellschafter der Gesellschafterversammlung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), am 04.11.2014, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, den Wirtschaftsplan 2015 der SVB fest.

Der vorgenannte Beschluss der Gesellschafterversammlung wird hiermit gebilligt.

13. Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften
0528/2014

Herr Henkel merkt an, dass sich die Stadtbahngesellschaft in Liquidation befinde, so dass es hier keinen Geschäftsführer gebe, sondern Liquidatoren. Er bittet, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Schütz fragt, ob es bezüglich der Bäder GmbH Überlegungen gebe, wie mit der aktuellen Zinsentwicklung umgegangen werden solle. Diese könne langfristig zu einem Problem führen.

Herr Urbach antwortet, dass die Zinssituation zwar nicht erfreulich, dennoch stabil sei. Eine langfristige Zinsentwicklung könne jedoch nicht prognostiziert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Marktstandgebührensatzung
0544/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Erhebung von Standgebühren für Wochenmärkte, Stadtfeste, Weihnachtsmärkte und sonstige Märkte (Marktstandgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

15. 1. Nachtragssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach
0545/2014

Herr Urbach merkt an, dass es sich bei der vorgeschlagenen Änderung der Marktsatzung um eine redaktionelle Änderung handele. Da sich die Bezeichnung der Marktstandgebührensatzung mit dem vorhergehenden Beschluss durch den Rat ändere, sei § 3 der Marktsatzung entsprechend anzupassen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die 1. Nachtragssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

16. XXIII. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"
0537/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die XXIII. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

17. Offenhalten von Verkaufsstellen
0526/2014

Herr Schütz lobt die Verwaltung für die Reduzierung der verkaufsoffenen Sonntage.

Herr Urbach bedankt sich für das Lob, allerdings seien die Gesetze dahingehend geändert worden, dass es fortan nur noch 11 verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet geben dürfe.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

18. Arbeitsunfähigkeitsdaten der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2011 bis 2013
0527/2014

Herr Urbach erklärt, dass bereits im Zusammenhang der Stellenplanvorlage ausgeführt worden sei, dass eine wesentliche Kennzahl für das betriebliche Gesundheitsmanagement die krankheitsbeding-

ten Fehlzeiten seien. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, dem steigenden Kostendruck, erhöhten Anforderungen und einer tendenziell immer älter werdenden Belegschaft sei das Thema Fehlzeiten in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des Personalmanagements gerückt. Auch aus den Reihen des Rates sei eine Krankentage-Statistik in der Vergangenheit immer wieder nachgefragt worden und liege nun für den Zeitraum 2011 bis 2013 vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

19. Personalentwicklung bei der Stadt Bergisch Gladbach
0509/2014

Herr Urbach führt an, dass als erster Schritt zum Einstieg ein Kurzexposé entstanden sei, welches als Gesamtübersicht über die vergangene und zukünftige Entwicklung der Personalentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach dienen solle und entsprechende Maßnahmen aufzeige.

Frau Schundau zeigt sich erstaunt, dass nur fünf KiTa-Plätze in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung – gemessen an der Mitarbeiterzahl von rund 1.200 - vorhanden seien. Sie fragt, ob hier eine Unterversorgung vorliege.

Herr Urbach antwortet, dass viele Mitarbeiter sich auch privat um KiTa-Plätze für ihre Kinder kümmern. Er selbst habe sich bei der Wahl der Kindertagesstätte auch am Wohnort orientiert.

Herr Wilhelm ergänzt, dass die fünf KiTa-Plätze in den vergangenen Jahren nie ausgelastet gewesen seien. Vor 1 ½ Jahren seien die Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle über das Vorhandensein dieser KiTa-Plätze informiert worden. Aufgrund der fehlenden Auslastung werden diese Plätze dann anderweitig belegt.

Frau Schöttler-Fuchs berichtet, dass diese KiTa-Plätze seit ihrer Einrichtung noch nie ausgelastet gewesen seien. Andernfalls wäre der Jugendhilfeausschuss tätig geworden.

Herr Urbach führt an, dass die Kindergartenthematik auch in Hinblick auf den etwaigen Verwaltungsneubau betrachtet werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20. Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware
0543/2014

Herr Waldschmidt erklärt, dass dem Bedarf laut Beschlussvorlage zugestimmt werden solle. Der Bedarf sei den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses allerdings nicht bekannt, da es sich vorliegend um eine Verwaltungsangelegenheit handle. Es sei folglich die Aufgabe der Verwaltung, den Bedarf zu kennen und festzusetzen. Die SPD wolle die Vorlage deshalb lediglich zur Kenntnis nehmen, auf einen Beschluss jedoch verzichten.

Herr Krell unterstützt den Wechsel der Finanzsoftware. Er möchte jedoch wissen, in welchem Umfang die beabsichtigte Finanzsoftware eingesetzt werden solle und ob die Verwaltung beim Einsatz dieser Software mit anderen Städten und Gemeinden zusammenarbeite, um ein größtmögliches Maß an Synergien freizusetzen.

Herr Mumdey merkt an, dass es durch den Wegfall des Vergabeausschusses notwendig sei, dass der Haupt- und Finanzausschuss einen Maßnahmenbeschluss fasse, da es sich vorliegend um eine Ausgabe in Höhe von 240.000 Euro handle.

Herr Wilhelm antwortet auf die Fragen Herrn Krells, dass die KDVZ Citkomm die Umstellung der Finanzsoftware für deren Verbandsmitglieder vornehme. Hieran werde sich die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen ihres bestehenden Vertrages anschließen. Derzeit werde die Software „KIRP“ genutzt, welche allerdings ab 2017 nicht mehr vom Hersteller in dieser Version unterstützt werde. Die Anforderungen an ein neues Finanzwesen wurden in Abstimmung mit den Anwendern durch die KDVZ Citkom europaweit ausgeschrieben.

Herr Schäfer ergänzt, dass die KDVZ Citkomm ein Basispaket anbiete, welches u.a. Haushalt, Veranlagung und Buchhaltung umfasse. Es gebe Überlegungen, ob ein Vollstreckungsmodul übernommen werden solle. Bisher nutze die Stadt Bergisch Gladbach hierzu eine eigene Software, wobei grundsätzlich der Wunsch bestehe, Schnittstellen zu minimieren. Eine hausinterne Entscheidung stehe allerdings noch aus.

Herr Henkel fragt, ob es sich bei der Software um ein Produkt von „Microsoft Divisions“ handle und folglich ein anerkanntes System sei. Zudem fragt er, ob ein elektronischer Workflow vorgesehen sei.

Herr Schäfer bestätigt, dass es sich um ein Produkt von „Microsoft Divisions“ handle. Ein elektronischer Workflow sollte ursprünglich zeitgleich eingeführt werden, jedoch habe die KDVZ Citkomm von einer parallelen Einführung abgeraten, da die Umstellung und Einarbeitung auf die neue Finanzsoftware mit einer hohen Komplexität verbunden sei. Anschließend solle aber die Einführung des elektronischen Workflows verfolgt werden.

Herr Urbach ergänzt, dass eine parallele Einführung neuer Software und elektronischen Workflows zu einer Überfrachtung führe.

Herr Orth teilt mit, dass eine Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses weiterhin nicht erkennbar sei. Der verwaltungsinterne Bedarf könne nicht von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses beziffert werden. Losgelöst davon sei die Frage, ob 240.000 Euro im Haushalt hierfür veranschlagt werden müssten. Die aus der Vorlage hervorgehende Entscheidungsgrundlage sei unzureichend, da hier lediglich lapidar eine derartige Summe genannt werde. Sofern die Verwaltung hierfür eine Notwendigkeit sehe, solle eine Umstellung erfolgen. Er selber könne und wolle aber keine Entscheidung über die Angemessenheit einer derartigen Software treffen.

Herr Außendorf fragt, wie sich die 240.000 Euro zusammensetzen. Auch möchte er wissen, ob sich dies nicht durch Dienstleistungsverträge mit der KDVZ Citkomm über mehrere Jahre abwickeln ließe, sodass die Summe nicht in einem Haushaltsjahr anfalle. Grundsätzlich sei es so, dass neue Software neue Funktionen mit sich bringe und dadurch die Arbeit auf vielerlei Ebenen erleichtern solle. Dies könne auch zu Stelleneinsparungen führen. Im Stellenplan sei allerdings eine gesonderte Stelle für diese Finanzsoftware veranschlagt worden. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Herr Schäfer antwortet, dass eine Aufschlüsselung der 240.000 Euro nachgereicht werden müsse. Die im Stellenplan hierfür vorgesehene Stelle solle mit der Fachadministration betraut werden. Aus den Berichten anderer Kommunen gehe hervor, dass hier ein sehr hoher Arbeitsaufwand zu erwarten sei. Auch sei hiermit die IT-Unterstützung im gesamten Fachbereich 2 verbunden. Derzeit gebe es hierfür einen zentralen Dienst, welcher weniger als eine Stelle ausmache. Auf lange Sicht seien Synergieeffekte zu erwarten, insbesondere sobald der elektronische Workflow eingeführt werde. Derzeit sei der Fokus auf die Jahresabschlüsse gelegt, weshalb hierzu noch keine Stellenvorschläge erfolgt seien.

Herr Urbach erklärt bezüglich der Aufnahme der Vorlage in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, dass der Rat in den Sitzungen am 27.05.2014 und 30.09.2014 eine neue Zuständigkeitsordnung beschlossen habe, wonach die Fachausschüsse laut § 5 Absatz 1

die Fachausschüsse – nachdem Vergabeausschuss gestrichen worden sei - im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über die grundsätzliche Bedarfsfeststellung einer beabsichtigten Maßnahme (Maßnahmebeschluss) ab entsprechenden Wertgrenzen entscheiden. Dies treffe vorliegend auf den Haupt- und Finanzausschuss zu.

Herr Klein merkt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach laut Vorlage seit vielen Jahren die jetzige Finanzsoftware nutze. Dieses könne nun nicht mehr verwendet werden, da eine Verfahrenspflege nicht mehr sicherzustellen sei. Er fragt, ob die Software nichtsdestotrotz mit der Beendigung des Supports weiter funktioniere und die Sicherheit des Systems gewährleistet werden könne. In Anbetracht der städtischen Finanzlage sollte überlegt werden, ob die Software weiter verwendet werden könne.

Herr Urbach antwortet, es sei unabdingbar, dass die genutzte Finanzsoftware weiter gepflegt werde. Dies begründe sich nicht nur mit der Systemsicherheit und Wartung, sondern auch der Einbindung neuer Rechtsvorschriften.

Herr Mumdey ergänzt, dass die KDVG Citkomm Dienstleistungen für die Stadt Bergisch Gladbach erbringe und diese die Software zukünftig nicht mehr anbieten werde. Die Umstellung 2017 stelle bereits den letztmöglichen Zeitpunkt für die Umstellung dar.

Herr Urbach führt an, dass der bestehende Workflow auch auf der letztjährigen Personalversammlung dargestellt worden sei. Dieser beinhaltet derweil diverse Medienbrüche, Doppeleingaben etc. und sei nicht mehr zeitgemäß.

Herr Schäfer addiert, dass die KDVG Citkomm europaweit ausgeschrieben habe. Der Hersteller der Software, welche die Verwaltung derzeit verwende, sei schon nach der Vorauswahl nicht mehr berücksichtigt worden. Das Programm werde zwar schon langjährig verwendet, weise aber auch dementsprechende Mängel auf. Mit einem neuen Programm könnten zudem Synergieeffekte ausgelöst werden.

Herr Mömkes kann die Einwände von Herrn Orth und Herrn Waldschmidt nachvollziehen. Er schlägt deshalb vor, dass bis zur Ratssitzung am 16.12.2014 ein alternativer Beschlussvorschlag formuliert werden solle, welcher die vorgetragenen Einwände berücksichtigt.

Herr Urbach entgegnet, dass die Vorlage nicht im Rat beraten werde, da die Entscheidung in die Kompetenz des Haupt- und Finanzausschusses falle.

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass die Hintergründe für die Beschaffung einer neuen Finanzsoftware nachvollziehbar seien. Es sei jedoch wünschenswert, wenn entweder bis zur Sitzung des Rates oder als Anlage zum Protokoll ergänzende Informationen über die Aufschlüsselung der voraussichtlichen Kosten und über etwaige Aufteilungen über Dienstleistungsverträge vorgelegt werden können. Es sei kritisch, wenn für einen Maßnahmebeschluss der letztmögliche Zeitpunkt gewählt werde, da so die Reaktionsmöglichkeiten begrenzt seien. Er bittet dies in Zukunft entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Mumdey erwidert, dass die Softwareumstellung 2008 erfolgt sei. Dabei sei die Finanzsoftware der Kasse allerdings noch nicht umgestellt worden. Dies sei aus dem Grund geschehen, dass bei etwaigen Fehlern und Unzulänglichkeiten der neuen Software zumindest die Auszahlungen sichergestellt werden können. Nachdem die Software der Kasse in einem nächsten Schritt umgestellt worden sei, folge nun der Wechsel des Systems. Die späte Umstellung sei deshalb damit zu begründen, dass eine parallele Umstellung habe vermieden werden sollen.

Herr Zalfen **beantragt**, dass die Entscheidung in den Rat vertagt werden solle.

Herr Urbach teilt mit, dass der Rat diese Entscheidung gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit der äußersten Dringlichkeit der Thematik an sich ziehen könne.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag Herrn Zalfens zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und des Bürgermeisters, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Rat zieht den Beschluss über den Beschlussvorschlag in der Vorlage Nr. 0543/2014 – „Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware“ – gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung an sich und fasst in der Sitzung am 16.12.2014 darüber Beschluss.

21. **Konzessionierungsverfahren Strom, Gas, Wasser und Fernwärme - Konzessionsvergabeentscheidung**
0555/2014

Die anwesenden Ausschussmitglieder, die auch Vertreterinnen/ Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der BELKAW GmbH – namentlich Herr Urbach, Herr Mömkes, Herr Henkel, Herr Orth, Herr Waldschmidt und Frau Schundau - sind, zeigen Befangenheit an und begeben sich für die Dauer der Beratung in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales. Die Sitzungsleitung übernimmt währenddessen der erste stellvertretende Bürgermeister Herr Willnecker.

Herr Zalfen erklärt, dass die SPD dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die Informationsveranstaltung zum Konzessionierungsverfahren, welche im Vorfeld der heutigen Haupt- und Finanzausschusssitzung stattgefunden habe, habe diese Auffassung nochmals gestärkt. Die BELKAW GmbH plane hohe Investitionen in die Netze, während die Netzentgelte weiterhin auf einem niedrigen Niveau verharren sollen. Auch die Infrastruktur sei auf einem überdurchschnittlich hohen Level. Für die geleistete Arbeit gelte es sowohl den Beratern, als auch der Verwaltung ein Kompliment zu machen. Diese hätten zudem erreicht, dass die Konzessionsabgabe zukünftig kontrolliert werden könne und die BELKAW GmbH hinsichtlich Baumaßnahmen eng an die Vertragsinhalte gebunden sei, um etwaigen Strafen durch die Stadt Bergisch Gladbach zu entgehen. Die Folgekosten solcher Maßnahmen habe ebenfalls zukünftig allein die BELKAW GmbH zu tragen. Es sei nun Aufgabe der Verwaltung, dass die aus dem Vertrag resultierenden Pflichten seitens der BELKAW GmbH auch eingehalten werden und die Strafen bei Nichteinhaltung auch entsprechend verhängt werden.

Frau Henkel fragt, wie viele Angebote während der Ausschreibung eingereicht worden seien.

Herr Zalfen antwortet, dass zwar mehrere Unternehmen Interesse an einer Angebotsabgabe angezeigt hätten, aber einzig die BELKAW GmbH ein indikatives Angebot vorgelegt habe. Es sei demnach einzig mit der BELKAW GmbH verhandelt worden.

Herr Außendorf zeigt sich verwundert, dass Herr Zalfen diese Details preisgebe, obwohl zuvor noch die Geheimhaltungspflicht bezüglich dieser Informationen betont worden sei. Es sei bedauerlich, dass ein solches Verfahren, welches die Daseinsvorsorge betreffe und demzufolge von besonderem öffentlichem Interesse sei, der Geheimhaltung unterliege. Zwar werden Betriebsgeheimnisse als Grund hierfür vorgetragen, doch dürfe nicht von der Hand gewiesen werden, dass die BELKAW GmbH in öffentlicher Hand liege. Im Aufsichtsrat solle deshalb – soweit dies möglich sei - auch auf die Öffentlichkeit der Verträge hingewirkt werden. Zu Beginn der Neuausrichtung der Energieversorgung sei eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bergisch Gladbach angestrebt worden. Dies haben CDU und SPD letztlich ins Gegenteil verkehrt. Die jetzige Situation zeichne sich folglich durch eine Minderheitsbeteiligung und ein teilweise fragwürdiges Konzessionsvergabeverfahren aus, wel-

ches aus nur einem Bieter bestehe. Letztlich ist das Ergebnis für Bündnis 90/ DIE GRÜNEN unbefriedigend, weshalb diese dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen können.

Herr Krell weist Herrn Außendorf darauf hin, dass der Umstand, dass es nur einen Bieter im Verfahren gebe, bereits vor rund zwei Monaten in der Presse veröffentlicht worden sei. Er selbst sei der Überzeugung, dass das Verfahren gründlich und fachgerecht durchgeführt worden sei, weshalb der Verwaltung und den Beratern ein Lob gebühre. Es sei dennoch bedauerlich, dass es nur einen Bieter gegeben habe und das Angebot der BELKAW GmbH deshalb nicht vergleichbar sei. Die Ursache dafür ergebe sich womöglich aus der Tatsache, dass die Stadt Bergisch Gladbach an der BELKAW GmbH beteiligt sei. Zwar stehe er dieser Beteiligung ablehnend gegenüber, stimme der Konzessionsvergabe an die BELKAW GmbH dennoch zu.

Herr Wagner erklärt, dass die CDU mit dem Ergebnis des Konzessionsverfahrens sehr zufrieden sei. Die Einnahmen aus den Konzessionsverträgen könne die Stadt Bergisch Gladbach vollständig selbst verbuchen, was Sicherheit für die Folgejahre gebe.

Herr Schütz führt an, dass das Verfahren zum Kauf der BELKAW GmbH durchaus kritisch zu werten und die AfD mit dem vorliegenden Ergebnis nicht vollends einverstanden sei. Er werde sich deshalb bei der folgenden Abstimmung enthalten.

Herr Klein erörtert, dass das Verfahren zwar handwerklich richtig abgewickelt worden sei, das ursprüngliche Ziel einer Mehrheitsbeteiligung aber nicht umgesetzt werden können. Auch sei es fraglich, ob die aufgestellten Berechnungen – auch in Anbetracht der aufgenommenen Kreditschuld – zu einem langfristig positiven Ergebnis für die Stadt Bergisch Gladbach führen. DIE LINKE werde dem Beschlussvorschlag deshalb nicht zustimmen.

Sodann stellt Herr Willnecker den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit 10 Stimmen aus den Reihen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von DIE LINKE. und gegen zwei Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben.

1. **Der Rat stimmt dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Bergische Licht, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
2. **Der Rat stimmt dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrages mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
3. **Der Rat stimmt dem Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
4. **Der Rat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages für die Verlegung von Wärme- und Kältetrassen mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
5. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Beschlüsse unter Ziffer 1. bis 4. zu unternehmen und gegebenenfalls aufgrund aufsichtsrechtlicher Erfordernisse Anpassungen an den Verträgen vorzunehmen.**

Folgend übernimmt Herr Urbach wieder die Sitzungsleitung.

22. **"Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach"**
0456/2014

Herr Schütz hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der AfD und der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. wird der „Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach“ beschlossen.

23. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
0446/2014

Herr Schütz führt an, dass es in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. gegeben habe, den nicht vertretenen Fraktionen einen beratenden Sitz in jenem Ausschuss zu geben. Dagegen sei argumentiert worden, dass so ein „Dambruch“ entstehe. Selbiges gelte vorliegend für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport, weshalb die AfD den Beschlussvorschlag ablehne.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1.
Auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur und des Stadtsportverbandes werden folgende Vertreterinnen/Vertreter als Mitglieder des ABKSS mit beratender Stimme bzw. als persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter berufen:

Für den Stadtverband Kultur:

Beratendes Mitglied
Herr Dr. Lothar Speer

Persönliche Stellvertretung
Herr Michael Fischer

Für den Stadtsportverband:

Beratendes Mitglied
Herr Rainer Adolphs

Persönliche Stellvertretung
Herr Jörn Greifenberg

2.

Alternative 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitungskonferenz zu bitten, eine Vertreterin/einen Vertreter für eine Wahl als Ausschussmitglied mit beratender Stimme (als Vertreterin/Vertreter der Schulen gemäß § 85 Absatz 2 Satz 3 SchulG NRW) zu benennen. Der Vorschlag wird sodann dem Rat nach Vorberatung im ABKSS zur Wahl vorgelegt.

3.

Alternative 1:

Der Rat beschließt, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und keine Vertreterin/keinen Vertreter der Bezirksschülervertretung als Ausschussmitglied mit beratender Stimme in den ABKSS zu wählen.

24. Anträge der Fraktionen

24.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt 0266/2014/1

Herr Klein kann nicht nachvollziehen, warum jenes Verfahren im Kreistag umgesetzt werden könne, vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach hingegen abgelehnt werde. Anhand der Vielzahl im Jugendhilfeausschuss abgehaltenen Diskussionen sei ein klares Defizit erkennbar.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses – den Antrag abzulehnen – zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD, FDP und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird abgelehnt.

24.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 zur Förderung des Abenteuerspielplatzes Gronau 0433/2014

Herr Urbach fragt Herrn Krell, ob auch der Haupt- und Finanzausschuss keine Beschlussempfehlung zu dem Antrag abgeben solle. Der Jugendhilfeausschuss habe in der Sitzung am 09.12.2014 einvernehmlich keine Beschlussempfehlung zu dem Antrag der FDP-Fraktion abgegeben, da der beantragte Beschluss von dem Beschluss des Ausschusses zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ zum Haushalt 2015 bereits umfasst sei.

Herr Krell bestätigt dies.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht hierüber Einvernehmen. Der Antrag wird damit von der Tagesordnung abgesetzt.

24.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge 0449/2014/1

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP Ö 1 von der Tagesordnung abgesetzt.

24.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.11.2014 (eingegangen am 03.11.2014) zur Gründung eines Flüchtlingsvereins 0498/2014

Herr Urbach erklärt, dass es sich vorliegend vorrangig um eine soziale Angelegenheit bzw. eine Angelegenheit der Integration handele, welche gemäß § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse ohne Aussprache zunächst gemäß § 1 Satz 4 Geschäftsordnung für den Integrationsrat an den Integrationsrat und gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 1 Zuständigkeitsordnung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zur Beratung zu überweisen sei.

Herr Klein und die übrigen Ausschussmitglieder zeigen sich damit einvernehmlich einverstanden.

**24.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.11.2014 (eingegangen am 03.11.2014),
die Erlaubnis für Ponyreiten in einem Rondell o. ä. nicht mehr zu erteilen**
0554/2014

Herr Urbach verweist zunächst auf die Sachdarstellung der Verwaltung in der Vorlage zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Des Weiteren liege ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Tischvorlage vor, der gesondert zur Abstimmung gestellt werden solle, bevor über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. entschieden werde. Bevor den Antragstellern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde, solle zunächst Herrn Widdenhöfer Stellung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beziehen.

Herr Widdenhöfer führt aus, dass der in Bergisch Gladbach regelmäßig gastierende Betrieb über die erforderliche Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz verfüge. Der Betrieb sei vor und während der Veranstaltung mehrfach täglich durch das Veterinäramt in Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde kontrolliert worden und es haben keine Verstöße festgestellt werden können. Der Einsatz der Ponys in der Manege beschränke sich auf die tatsächlichen Veranstaltungstage. In Bergisch Gladbach seien es jeweils 4 Tage, an denen der Ponybetrieb jeweils von mittags bis 18.00 / 19.00 Uhr geöffnet sei. Während dieser Betriebszeit werden die Ponys nach einem von dem Veterinäramt vorgegebenen Plan, der zu dokumentieren sei, ausgetauscht. Demzufolge seien z. B. bei der letzten Laurentiuskirmes unter Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen (abgesattelt im Stallzelt) 2 Ponys täglich 4 Stunden und die übrigen 3 Stunden im Einsatz gewesen. Außerhalb der Veranstaltungszeiten, also vormittags und an den veranstaltungsfreien Tagen laufen die Ponys frei im Stallzelt (wenn sie sich vor Ort auf dem Veranstaltungsplatz befinden) oder zu Hause auf einer weitläufigen Weide. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ziele nun darauf hinab, dass die Widmung eingeschränkt werden solle. Daraus resultiere die Frage, ob ein Ratsbeschluss dazu ausreiche, die Gewerbe – bzw. die Berufsfreiheit im konkreten Fall einzuschränken. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass dies vorliegend nicht möglich sei. Die Befürworter des Verbots argumentieren damit, dass das Verwaltungsgericht München in einem Fall entschieden habe, in dem ein Stadtrat beschlossen habe, dass auf einem bestimmten Festplatz nur noch zweimal jährlich ein Zirkus stattfinden dürfe, sofern dieser einen guten Leumund und keine exotischen Großwildtiere habe. Das Verwaltungsgericht München habe entschieden, dass die Grundsätze der Gewerbefreiheit in einem solch konkreten Zulassungsanspruch nicht gelten. In Bergisch Gladbach müsse diesem aus § 70 Gewerbeordnung resultierenden Grundsatz hingegen Folge geleistet werden. Ein Ausschluss sei nur dann zu rechtfertigen, wenn sachliche Gründe vorliegen. Ein solcher könnte im Verstoß gegen das Tierschutzgesetz liegen. Er sei der Auffassung, dass ein Ausschluss dann in Frage kommen könne, wenn der Ponybetrieb mitten auf dem Kirmesplatz stehen würde, da dies den Ponys nicht zuzumuten sei. In Bergisch Gladbach befinde sich der Betrieb allerdings am Ende des Forum Parks, weshalb eine derartige Beeinträchtigung von Licht- und Akustikeffekten nicht gegeben sei. Eine andere Begründung könne in der Unzulänglichkeit des Platzes finden. Dies werde eintreffen, wenn der Kirmesplatz in Zuge von Hochwassermaßnahmen reduziert werden müsse. Der Ponybetrieb werde dann überprüft und ein Ausschluss aus Platzmangel untersucht. Vorerst liege jedoch kein sachlicher Grund vor. Falls ein Verbot beschlossen werden würde, seien die Chancen, einer etwaigen Klage vor Gericht Stand zu halten, sehr gering.

Herr Klein erörtert, dass Herr Widdenhöfer auf die Situation des konkreten Betriebes und die generelle Situation abgestellt habe. Die den Betrieb betreffenden Aussagen seien nicht korrekt. So sei die Einhaltung der Gesetze während der diesjährigen Laurentiuskirmes von diversen Ratsmitgliedern überwacht und dokumentiert worden. Generell könne die Stadt Bergisch Gladbach sicherlich in ihrem Gestaltungsspielraum bestimmen, welche Art von Jahrmarkt und Geschäften sie zulassen und unterstützen wolle. So sei beispielsweise ein rein mittelalterlicher Weihnachtsmarkt durchführbar. Dies sei machbar und stelle die Grundlage für eine Zustimmung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. dar. Nichtsdestotrotz sei die Formulierung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN umfassender. Aus diesem Grund schließe sich DIE LINKE. dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN an.

Herr Dr. Baeumle-Courth führt an, er habe sich über die damalige Reaktion des Bürgermeisters während der Ponyreitdiskussion im Zuge der Laurentiuskirmes gefreut. Im weiteren Verlauf habe die Thematik teilweise an Sachlichkeit vermissen lassen. Viele Begründungen seien als Argumentationsgrundlage nicht heranzuziehen, da sie in Einzelfällen von Emotionen geprägt seien. Er dankt Herrn Widdenhöfer für dessen Rechtsauffassung. Das Gut der Gewerbefreiheit sei hoch anzuschätzen, jedoch werde es in städtischem und politischem Handeln regelmäßig eingeschränkt. Gerade im Verwaltungshandeln sind stets wichtige Güter gegeneinander abzuwiegen. In jener Abwägung müsse sowohl der Rat als auch der Haupt- und Finanzausschuss eine zeitgemäße Entscheidung treffen. Hervorzuheben sei der Aspekt, dass es sich bei Ponys und Pferden um Fluchttiere handle, deren charakteristischen Eigenschaften nicht in Form eines auf der Kirmes befindlichen Rondellbetriebs Genüge getan werden könne. Des Weiteren sei es legitim – unabhängig von gesetzlichen Festlegungen – dass ein politisches Gremium in Form eines solchen Beschlusses Stellung beziehe.

Herr Kleine **beantragt** den Schluss der Aussprache gemäß § 16 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und die damit verbundene sofortige Abstimmung über den Antrag. Die Diskussion werde voraussichtlich im Rat wiederholt, obwohl alle Argumente bereits genannt worden seien. Dies sei wenig zielführend.

Herr Urbach merkt an, dass alle Fraktionen die Gelegenheit gehabt haben müssen das Wort zu ergreifen, bevor ein Antrag auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung gestellt werden könne. Von diesem Recht möchte nur Herr Schütz für die AfD Gebrauch machen.

Herr Schütz erklärt, dass es in der AfD unterschiedliche Meinungen zu dieser Thematik gebe und er sich folgend enthalten werde. Er fragt Herrn Widdenhöfer, ob gemäß Gewerbeordnung ein Anspruch auf Zulassung bestünde und dementsprechend nur die Art und Weise der Ausführung seitens der Stadt Bergisch Gladbach gestaltet werden könne. Demnach wäre ein großer Spielraum hinsichtlich weiterer Auflagen gegeben. Alternativ könne dem Antrag zugestimmt und das Risiko eines Klageverfahrens in Kauf genommen werden.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Ausführungen von Herrn Schütz grundsätzlich richtig seien. Insbesondere zu dieser konkreten Thematik gebe es umfassende Literatur. So habe die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz die Voraussetzungen für die Zulässigkeit für Ponyreiten auf einer Kirmes definiert. Sofern sich der Betreiber an diese Voraussetzungen halte und auch alle sonstigen Auflagen erfülle, könne eine Zulassung nicht versagt werden.

Herr Urbach stellt den Antrag von Herrn Kleine auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung. Dieser wird vom Haupt- und Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP sowie 2 Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mehrheitlich **angenommen**.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag der Verwaltung – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN abzulehnen – zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD und des Bürgermeisters, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

24.6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 (eingegangen am 27.11.2014) zur Parkraumbewirtschaftung
0502/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zur Beratung im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes überwiesen.

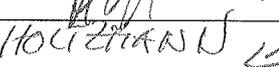
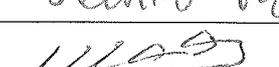
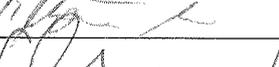
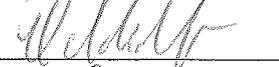
25. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Sodann schließt Herr Urbach den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Tag der Sitzung 11.12.2014	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung
--	--------------------------------------	---	-------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	im Vertretungsfall: Stellvertretung durch	Unterschrift
Außendorf, Maik			
Bischoff, Birgit			
Dr. Bäumle-Courth, Peter			
Haasbach, Hans-Josef			
Henkel, Harald		P. Holzmann	HOLZMANN 
Henkel, Catherine			
Höring, Lennart		H.J. WAGNER	
Jungbluth, Torsten		Schütz	
Klein, Thomas Joachim			
Kleine, Nikolaus			
Kraus, Robert Martin			
Krell, Jörg			
Kreutz, Marcel		Byjille Schüttler-Tob	
Lehnert, Elke		K.H. MAAS	
Mömkes, Peter			
Orth, Klaus			
Schundau, Edeltraud			
Waldschmidt, Klaus W.			
Willnecker, Josef			
Zalfen, Michael			

Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Tag der Sitzung 11.12.2014	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung
--	--------------------------------------	---	-------------------

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	
Schmickler, Stephan Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter	
Mumdey, Jürgen Beigeordneter/Stadtkämmerer	
Wilhelm, Frank Leiter Fachbereich 1	
Schäfer, Harald Leiter Fachbereich 2	
Widdenhöfer, Peter Leiter Fachbereich 3	
Pütz, Hans Stv. Leiter Fachbereich 4	
Schlich, Beate Leiterin Fachbereich 5	
Sprenger, Elisabeth Stv. Leiterin Fachbereich 6	
Kremer, Michael Leiter Fachbereich 7	
Martmann, Bernd Leiter Fachbereich 8	
Fahner, Michaela Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 1-14	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift (öffentlich)	1
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnehmerverzeichnis	29
Inhaltsverzeichnis	31